

Installation einer umweltschonenden Stegbeleuchtung

Jürgen Lucht (Vorsitzender des Spandauer Yacht-Clubs)

Der Spandauer Yacht-Club (SpYC) ist mit seiner über 132-jährigen Tradition insbesondere in der Jugendförderung, im Seesegeln und im sportlichen Wettkampf bei Regatten aktiv.

Mehrere Olympiateilnehmer, Welt- und Europameister können wir zu unseren Mitgliedern zählen. Aber auch der Breitensport und insbesondere die Jugendausbildung sind Schwerpunkte unserer Arbeit.

Als gemeinnütziger Verein unterhält der Spandauer Yacht-Club an der Unterhavel in Berlin eine Steganlage, für die alle zehn Jahre, wie bei allen Steganlagen in Berlin, eine wasserbehördliche Genehmigung beantragt werden muss.

Nach einer längeren, kontroversen Diskussionsphase aufgrund von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, haben wir dann Ende November 2017 eine neue Genehmigung bekommen. Diese wasserbehördliche Genehmigung enthielt neben anderen Bestimmungen auch folgende Auflagen:

Eine Beleuchtung hat durch Bodeneinbauleuchten mit integrierter Abdeckung ca. alle 5 m beidseitig der Steganlagen zu erfolgen. Dabei sind (insektenfreundliche) LED-Leuchten mit warmweißem Licht zu verwenden, das Licht darf hierbei nur auf die Steganlage gerichtet sein. Zudem darf diese Beleuchtung nur bei Bedarf einsatzfähig sein (z.B. durch Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren), eine Dauerbeleuchtung (z.B. nachts) ist demnach verboten.

Die Genehmigung, so hieß es aus dem Bezirksamt, beinhalte auch „die Erlaubnis zur Installation von Lichtenanlagen, welche sowohl den Bedürfnissen der Segel-Clubs als auch den strengen gesetzlichen Vorschriften entgegenkommen“.

Die zu installierenden neuen Lichtenanlagen müssen nun mit LED-Leuchten ausgestattet werden und dürfen ausschließlich die Steganlagen beleuchten. Die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes, konkret: die Bekämpfung von Lichtverschmutzung und deren negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt, spielten bei der Entscheidung eine große Rolle.

Bezirksstadtrat Otti führt hierzu aus:

“Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes spielen, gerade vor dem Hintergrund der immer sichtbarer werdenden irreversiblen Schäden der Natur, eine große Rolle. Deshalb habe ich es mir auch nicht nehmen lassen, die Steganlagen persönlich eingehend zu besichtigen und mit den Betreibern ins Gespräch zu kommen. Die Lage ist dramatisch: die zunehmende Lichtverschmutzung hat nicht zuletzt auch dazu geführt, dass der Bestand an Insekten, welcher für das sichere Funktionieren der Natur fundamentale Bedeutung hat, dramatisch abgenommen hat. Verantwortungsvolle Natursportler haben den Umgang mit Licht längst den Erfordernissen angepasst. Auch wollen wir keine „Hausboot-Häfen“ fördern, welche auch dem Sinn von Steganlagen zu Sportzwecken entgegenstehen. Den Naturschutz im Bezirk zu stärken ist Pflicht. Mut zur Pflicht ist, die notwendigen gesetzlichen Normen anzuerkennen und einzuhalten.“

Dabei ist dann das Licht ausreichend hell, um ein sicheres Gehen auf der Steganlage zu gewährleisten - was ja auch Ziel der Übung ist. Die Leuchten können beinahe ebenerdig (d.h. direkt auf dem Steg) montiert werden. Vorteil: Man sieht das Licht nur auf der Steganlage!

Wichtig ist außerdem die Verwendung von Leuchten mit Richtcharakteristik durch entsprechende Abschirmung sowie Verwendung vollständig gekapselter Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten.

Die Stegbeleuchtung ist ein Orientierungslicht, keine Verkehrswegebeleuchtung. Die Sehaufgabe lautet also: Wo ist Steg, wo nicht? Hierzu ist es notwendig, dass die Fluchten des Steges und Richtungsänderungen erkennbar sind. Die Orientierung erfolgt mit dem Blick in die Ferne. Es müssen also mindestens immer 3 Leuchten erkennbar sein.

Die Orientierung muss beidseitig des Steges erfolgen. Bei einer alternierenden Anordnung rechts und links des Steges dürfen die Leuchten nicht zu weit auseinander liegen - alle 7 bis 10 m wurden vom Bezirksamt als sinnvoll erachtet. Die Steuerung erfolgt über Bewegungsmelder, kombiniert mit Dämmerungsschalter. Es wird immer der gesamte Steg geschaltet. Technisch gesehen arbeiten also alle Bewegungsmelder parallel.

Folgende Lösung wurde gemeinsam mit dem Bezirksamt erarbeitet:

Bei einer Steglänge von ca. 70 Metern werden in die Stromversorgungssäulen in einem Abstand von jeweils ca. 20 Metern 4 Bewegungsmelder (Erfassungswinkel beträgt 180° bei einem Öffnungswinkel von 90°, Erfassungsentfernung ca. 12 m, Dämmerungszeiteinstellung) installiert. Zur Beleuchtung werden 24 V-Bodenaufbauleuchten mit blendfreier, seitlicher Lichtabstrahlung zum Einsatz kommen. Die aufgenommene Leistung beträgt 3 W, die warmweiße Farbtemperatur beträgt 3000 K, der Ausstrahlwinkel 180°, die Schutzart ist IP 67.



Nach der Besichtigung des Modellaufbaus durch Herrn Bezirksstadtrat Otti und des zuständigen Herrn vom Umwelt- und Naturschutzamt wurde die vom Spandauer Yacht-Club gefundene Lösung als *richtungsweisend beschrieben und hat das Potenzial, Regionen übergreifend Beachtung zu finden.* (siehe hierzu auch die Pressemitteilung vom Bezirksamt Spandau *Umwelt- und Naturschutz praxisnah umgesetzt beim Spandauer Yacht-Club!*)